



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 4400/59-II/D/89

3813 IAB

1989 -07- 25

zu 3967/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE, HAIGERMOSER und Dr. OFNER haben am 15.6.1989 unter der Nr. 3967/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. "die niedrige Aufklärungsquote in der Bundeshauptstadt" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um ein weiteres Absinken der Aufklärungsquote in Wien zu verhindern?
- 2) Auf welche Weise ist beabsichtigt, dem Bandendiebstahl und anderen Formen der organisierten Kriminalität wirksam zu begegnen?
- 3) Welche Maßnahmen sind geplant, um die augenfällige Zunahme der Einbruchsdiebstähle zu stoppen und die geringe Aufklärungsquote bei dieser Form der Kriminalität (lediglich 12 Prozent) zu erhöhen?
- 4) Ist es richtig, daß Ladendiebstähle unter einer bestimmten Wertgrenze überhaupt nicht zur Anzeige gebracht werden und daher auch nicht in der Statistik des Sicherheitsberichtes aufscheinen?

- 2 -

Bevor ich auf die an mich gestellten Fragen im einzelnen eingehe erscheint es zweckmäßig, kurz zu den in der Einleitung der Anfrage enthaltenen Ausführungen Stellung zu nehmen:

Für die Erklärung der Ursachen der österreichischen Kriminalitätsentwicklung reicht es nicht aus, lediglich einen monokausalen Erklärungsgrund für das Ansteigen der Delikte einerseits und die zum Teil sinkende Aufklärungsquote andererseits heranzuziehen. Maßgeblich hierfür sind vielmehr multikausale Ursachen, die nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik, sondern ebenso im Bereich der Rechtspolitik, der Budgetpolitik, der Personalpolitik, der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Kommunalpolitik sowie der Einwanderungspolitik gelegen sind. Hiezu kommen Strukturänderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder etwa in der demographischen Entwicklung der österreichischen Bevölkerung.

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß auf dem Personalsektor der Bundespolizeidirektion Wien zwischen 1978 und 1988 praktisch keine Veränderung stattgefunden hat. Die Relation zwischen der Anzahl der Sicherheitswachebeamten und Kriminalbeamten sowie den Arbeitsanfällen und der Arbeitszeit zeigt eine negative Entwicklung. Dies bedeutet, daß immer mehr polizeiliche Amtshandlungen bei gleichbleibendem Personalstand und gleichbleibender Arbeitszeit bewältigt werden müssen, was sicherlich Auswirkungen sowohl auf die effektiven Ergebnisse als auch auf die Arbeitsqualität hat.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bereits im Vorjahr wurden im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien fünf Maßnahmen ergriffen, die geeignet scheinen, mittelfristig zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in Wien zu führen. Diese Maßnahmen sind:

- 3 -

- a) Arbeitsentlastung durch Beseitigung artfremder Tätigkeiten.

Das Inkasso von Strafgeldern durch die Sicherheitswache wurde mit Wirksamkeit vom 15.7.1989 eingestellt.

Ebenso wurde die Vermittlung von Spitalsbetten durch die Sicherheitswache per 1.7.1989 eingestellt.

Transportbegleitungen durch die Sicherheitswache wurden reduziert und durch den Aufbau des Strafamtes wird es zu einer weiteren Reduktion von Lenkererhebungen durch Kriminalbeamte kommen.

- b) Erhöhung der Außendienstpräsenz der Sicherheitswache.
- c) Organisatorische Maßnahmen.
- d) Verbesserte Ausrüstung und technische Ausstattung.
- e) Verbesserung des Informationsflusses und Schulungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Die Kriminalitätsentwicklung zeigt zweifellos einen steigenden Trend, wobei allerdings die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen die Sittlichkeit und sonstige strafbare Handlungen keine auffallende Steigerung aufweisen, während die strafbaren Handlungen gegen das fremde Vermögen eine bemerkenswerte Steigerung zeigen. Innerhalb dieser Gruppe liegt der eindeutige Schwerpunkt bei jenen strafbaren Handlungen, die die Straße als Tatort haben. Diesem Umstand wurde präventiv und repressiv durch eine Verstärkung der Außendienstpräsenz, insbesondere der Sicherheitswache, Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden die kriminalpolizeilichen Streifen des Sicherheitsbüros im Rahmen der personellen Möglichkeiten intensiviert. Hierbei kann es sich jedoch immer nur um eine örtliche und zeitliche Schwerpunktaktion handeln.

Zu Frage 3:

In diesem Zusammenhang sind sowohl Präventionsmaßnahmen als auch Repressivmaßnahmen bereits durchgeführt oder in Planung.

Präventivmaßnahmen:

- Steigerung der Außendienstpräsenz der Sicherheitswache.
- Tagesstreifen von Kriminalbeamten bei erkennbaren Schwerpunktbildungen.
- Verbesserung des kriminalpolizeilichen Informationsflusses.
- Steigerung der Effizienz des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes.

Repressivmaßnahmen:

- Verbesserung der berufsbegleitenden Fortbildung im Kriminaldienst.
- Arbeitsentlastung für den Kriminaldienst, wodurch die Zeiteinheit pro Erhebungsakt vermehrt werden kann.

Zu Frage 4:

Sowohl für die polizeiliche Erhebungsarbeit als auch für die Anzeigentätigkeit trifft es nicht zu, daß Ladendiebstähle unter einer bestimmten Wertgrenze überhaupt nicht zur Anzeige gebracht werden und daher statistisch nicht aufscheinen. Es wird streng auf die Einhaltung der bestehenden und mit dem Bundesministerium für Justiz koordinierten Erlässe geachtet, worin insbesondere die Entgegennahme von Anzeigen und deren ausnahmslose Weiterleitung an die Anklagebehörde geregelt wird.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 durch das Wegfallen der Qualifikationen im § 127 Abs. 2 StGB (Gesellschaftsdiebstahl, Diebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln) sowie durch die Neufassung des § 42 StGB und durch die Anhebung der Schadensgrenze bei der Entwendung zu einer faktischen Entkriminalisierung des Ladendiebstahls im Justizbereich geführt hat.

13. Juli 1989


www.parlament.gv.at